



Reglement

**für nationale Sportkletterwettkämpfe im Rahmen des
SAC Youth Climbing Cup,
SAC Swiss Climbing Cup und
SAC Para Climbing Cup
Saison 2024**

Herausgegeben vom
Schweizer Alpen-Club SAC

Genehmigt durch SAC Swiss Climbing am 23.01.2024

Gültigkeit für Saison 2024

Übersicht

1. Definitionen	3
2. Übergeordnetes.....	4
3. Teilnahme, Kategorien, Quoten und Wertung	5
4. Kletterwand	8
5. Sicherheit	9
6. Ablauf vor dem Wettkampf/Isolationszone	10
7. Routenkontrolle und -überwachung.....	11
8. Leadwettkämpfe	12
8.1 Routenbesichtigung	12
8.2 Wettkampfablauf.....	12
8.3 Technischer Zwischenfall.....	13
8.4 Beenden einer Route/Wertung	13
9. Boulderwettkämpfe.....	15
9.1 Allgemeines	15
9.2 Wettkampfablauf.....	15
9.3 Technischer Zwischenfall.....	16
9.4 Wertung	16
10. Speedwettkämpfe.....	17
10.1 Allgemeines	17
10.2 Routen	17
10.3 Wettkampfablauf.....	17
10.4 Wertung	18
11. Ranglisten	19
12. Rangverkündigung, Preisverteilung.....	20
13. Disziplinarmaßnahmen/Disqualifikation	21

1. Definitionen

- 1.1 Jury → Der Chef-Schiedsrichter oder die Chef-Schiedsrichterin und der Chef-Routenbauer oder die Chef-Routenbauerin bilden die Jury. Der Chef-Schiedsrichter oder die Chef-Schiedsrichterin führt das Präsidium.
- 1.2 Richterteam → Alle Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen
- 1.3 Routenschiedsrichter/in → Schiedsrichter oder Schiedsrichterin einer bestimmten Route
- 1.4 Routenbauteam → Alle Routenbauer und Routenbauerinnen
- 1.5 Wettkampffarten:

Lead-Wettkämpfe sind Wettkämpfe, die im Vorstieg, von unten mit Seilsicherung geklettert werden und bei denen die erreichte Höhe den Rang in einer Runde bestimmt.

Boulder-Wettkämpfe sind Wettkämpfe bestehend aus einer Anzahl individueller technischer Kletterprobleme, die ohne Seilsicherung geklettert werden. Die Anzahl gekletterter Boulder bestimmt den Rang in einer Runde.

Speed-Wettkämpfe sind Wettkämpfe, in denen im K.O.-System jeweils zwei Kletternde gleichzeitig auf zwei parallelen Routen gegeneinander antreten und die Kletterzeit über den Gewinner oder die Gewinnerin entscheidet.

Paraclimbing-Wettkämpfe sind Wettkämpfe, die per Toprope, von oben mit Seilsicherung geklettert werden und bei denen die erreichte Höhe den Rang in einer Runde bestimmt.

- 1.6 Die nationalen Wettkämpfe umfassen die folgenden drei Serien:
- | | | |
|------|------------------------|--|
| SYCC | SAC Youth Climbing Cup | Kategorien: U12, U14, U16 |
| SSCC | SAC Swiss Climbing Cup | Kategorien: U18, Elite |
| SPCC | SAC Para Climbing Cup | Youth Para, Para Sport Classes (gemäss IFSC) |
- 1.7 Dieses Reglement gilt für alle nationalen Wettkämpfe der SYCC-, SSCC- und SPCC-Serien.
- 1.8 Die Wettkämpfe bestehen aus einer Qualifikations- und einer Finalrunde.

2. Übergeordnetes

- 2.1 Der Schweizer Alpen-Club SAC ist Träger der nationalen Wettkämpfe im Sportklettern (SYCC, SSCC, SPCC und der Schweizermeisterschaften).
- 2.2 SAC Swiss Climbing ist zuständig für die Vergabe, Administration und Kontrolle der einzelnen nationalen Wettkämpfe.
- 2.3 Für alles, was in diesem Reglement nicht explizit festgelegt ist, gelten beim SYCC in erster Linie die Regeln vom European Youth Cup (EYC) des European Council of Sport Climbing der International Federation of Sport Climbing (IFSC Europe) und in zweiter Linie, resp. beim SSCC und SPCC direkt die internationalen Regeln für Sportkletterwettkämpfe der International Federation of Sport Climbing (IFSC).
- 2.4 Bei sprachlichen Differenzen im Reglement gilt die deutsche Version.

3. Teilnahme, Kategorien, Quoten und Wertung

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind:
- 3.1.1 Teilnehmende mit einem Schweizer Pass oder einem Pass des Fürstentums Liechtensteins. Sie sind berechtigt zum Gewinn von:
- a) Schweizermeistertiteln
 - b) SAC Youth-, SAC Swiss- und SAC Para Climbing Cup Punkten für die Gesamtwertung
 - c) Podestplätzen an Wettkämpfen und die damit verbundenen Sach- oder Barpreise
- 3.1.2 Teilnehmende mit Niederlassungsbewilligung B oder C. Sie sind berechtigt zum Gewinn von:
- a) SAC Youth-, SAC Swiss- und SAC Para Climbing Cup Punkten für die Gesamtwertung
 - b) Podestplätzen an Wettkämpfen und die damit verbundenen Sach- oder Barpreise
- 3.1.3 Teilnehmende ohne Niederlassungsbewilligung B oder C, die Mitglied eines Regionalkaders sind. Sie sind berechtigt zum Gewinn von:
- a) SAC Youth-, SAC Swiss- und SAC Para Climbing Cup Punkten für die Gesamtwertung
 - b) Podestplätzen an Wettkämpfen und die damit verbundenen Sach- oder Barpreise
- 3.1.4 Personen, die an Einladungswettkämpfen teilnehmen sind berechtigt zum Gewinn von
- a) Podestplätzen an Wettkämpfen und die damit verbundenen Sach- oder Barpreise
- 3.2 Um an nationalen Wettkämpfen teilzunehmen, muss der Teilnehmende Startgeld bezahlen und im Besitz einer gültigen Lizenz für nationale Wettkämpfe sein.
- 3.3 Die Kosten für die Lizenz und die Höhe des Startgeldes werden jährlich durch SAC Swiss Climbing festgelegt.
- 3.4 Die Jury kann Personen die Teilnahme verbieten, die aufgrund einer bereits bestehenden Verletzung bei einer Teilnahme ein erhöhtes Verletzungsrisiko aufweisen.
- 3.5 Die Kategorienbezeichnungen und Altersgruppen der nationalen Wettkämpfe sind bei Damen und Herren folgende:

Jahr	U12	U14	U16	U18	Elite	Youth Para	Para
2024	2013 - 2014	2011 - 2012	2009 - 2010	2007 - 2008	ab 2006	2014 - 2009	ab 2008
2025	2014 - 2015	2012 - 2013	2010 - 2011	2008 - 2009	ab 2007	2015 - 2010	ab 2009
2026	2015 - 2016	2013 - 2014	2011 - 2012	2009 - 2010	ab 2008	2016 - 2011	ab 2010
2027	2016 - 2017	2014 - 2015	2012 - 2013	2010 - 2011	ab 2009	2017 - 2012	ab 2011

- 3.6 SAC Swiss Climbing entscheidet zu Beginn der Wettkampfsaison, welche Kategorien geführt werden. Dieser Entscheid ist endgültig und gilt für die ganze Saison.
- 3.7 Damit in der Disziplin Speed ein Finale durchgeführt werden kann, müssen in der entsprechenden Kategorie mindestens 4 Personen teilnehmen.
- 3.8 Beim SYCC, SSCC und SPCC ist der Start in anderen als der durch den Jahrgang definierten Kategorien, ausser bei den im Punkt 3.8.1 und 3.8.2 definierten Ausnahmen, nicht zugelassen.
- 3.8.1 Wird eine Kategorie nicht geführt, starten diejenigen Teilnehmenden in der nächsthöheren Kategorie. Für das Tagesergebnis wird keine separate Rangliste geführt; für die Gesamtwertung wird eine separate Rangliste mit den in der höheren Kategorie Startenden geführt. Der Wettkampf gilt als durchgeführt. (vgl. 3.13.4)
- 3.8.2 Sportlich begabte Athlet/innen können mit einer schriftlichen Empfehlung des Nationaltrainer/innen-Gremiums (Jugend- und Elite-Nationaltrainer/innen) in einer oder mehreren Disziplinen in höheren Kategorien eingestuft werden. Diese Einstufung gilt für alle nationalen Wettkämpfe der ganzen Saison.

- 3.9 In der Kategorie «Para» findet am Vortag des Wettkampfes für alle noch zu klassifizierenden Teilnehmenden eine Klassifizierung statt. Diese wird gemäss den «Paraclimbing Classification Rules» vom IFSC durchgeführt. Dabei werden alle Teilnehmenden in eine Para Sport Class eingeteilt. Damit eine Para Sport Class geführt wird, muss diese min. 3 Personen umfassen.
- 3.9.1 Kann eine oder mehrere Para Sport Classes nicht geführt werden, starten diejenigen Teilnehmenden in der nächsthöheren Para Sport Class gemäss dem IFSC-Klassifizierung Reglement. Eine gemischte Para Sport Class umfasst min. 2 Personen.
- 3.10 Die Startreihenfolge in der Qualifikation ist gemäss der Rangliste der Gesamtwertung der laufenden Saison. Im ersten Wettkampf der Saison entspricht die Startreihenfolge der Schlussrangliste der vorangehenden Saison. Nicht rangierte Teilnehmende werden am Schluss der Rangliste in zufälliger Reihenfolge (Random) angefügt.
- 3.11 Die Startreihenfolge im Final entspricht der umgekehrten Reihenfolge der Qualifikationsrangliste.
- 3.12 Die Finalquote (Ausnahme ex-aequo Klassierungen) beträgt beim
- | | | |
|-------------------------|---|--|
| SYCC Lead | → | 10 (Bei der Schweizermeisterschaft beträgt die Quote 8) |
| SYCC Boulder | → | 10 (Bei der Schweizermeisterschaft beträgt die Quote 6) |
| SSCC Lead | → | 8 |
| SSCC Boulder | → | 6 |
| SYCC Speed & SSCC Speed | → | Die ersten 8 oder 4 Zeitschnellsten |
| SPCC | → | gemäss IFSC – Reglement
($T_n \leq 6 \rightarrow 3$ / $T_n = 7-14 \rightarrow 4$ / $T_n \geq 15 \rightarrow 6$) |
- 3.13 Für die **Gesamtwertung** gilt:
- 3.13.1 Es werden an jedem nationalen Wettkampf für die ersten 40 Plätze jeder Kategorie folgende Punkte verteilt:
- | | | | | |
|-------------|-------------|-------------|---------------|---------------|
| 1. 100 Pkt. | 9. 37 Pkt. | 17. 18 Pkt. | 25. 6 Pkt. | 33. 0.85 Pkt. |
| 2. 80 Pkt. | 10. 34 Pkt. | 18. 16 Pkt. | 26. 5 Pkt. | 34. 0.80 Pkt. |
| 3. 65 Pkt. | 11. 31 Pkt. | 19. 14 Pkt. | 27. 4 Pkt. | 35. 0.75 Pkt. |
| 4. 55 Pkt. | 12. 28 Pkt. | 20. 12 Pkt. | 28. 3 Pkt. | 36. 0.70 Pkt. |
| 5. 51 Pkt. | 13. 26 Pkt. | 21. 10 Pkt. | 29. 2 Pkt. | 37. 0.65 Pkt. |
| 6. 47 Pkt. | 14. 24 Pkt. | 22. 9 Pkt. | 30. 1 Pkt. | 38. 0.60 Pkt. |
| 7. 43 Pkt. | 15. 22 Pkt. | 23. 8 Pkt. | 31. 0.95 Pkt. | 39. 0.55 Pkt. |
| 8. 40 Pkt. | 16. 20 Pkt. | 24. 7 Pkt. | 32. 0.90 Pkt. | 40. 0.50 Pkt. |
- 3.13.2 Bei ex-aequo Platzierungen werden die Punkte der einzelnen Ränge zusammengezählt und durch die Anzahl der Teilnehmenden geteilt (z. B. ex-aequo auf dem ersten Platz = $100+80=180/2 = 90$ Punkte für beide).
- 3.13.3 Lead-, Boulder- und Speedwettkämpfe werden für die Gesamtwertung gleich gewertet.
- 3.13.4 Die Gesamtwertung jeder einzelnen Kategorie setzt sich zusammen aus den Punkten der nationalen Wettkämpfe (NW):
- Bei 4 oder mehr Teilnahmen an NW gibt es für diese Person ein Streichresultat.
 - Bei 3 Teilnahmen an NW zählen alle Ergebnisse.
 - Bei weniger als 3 durchgeführten NW gibt es keine Gesamtwertung.
- 3.14 Für die **Schweizermeisterschaften** gilt:
- 3.14.1 Die Schweizermeisterschaft in den Disziplinen Speed, Boulder und Lead findet jeweils als letzter Wettkampf der entsprechenden Disziplin statt.

- 3.14.2 Finden zwei oder mehr Wettkämpfe in einer Disziplin oder in einer Kategorie statt, wird bei der entsprechenden Schweizermeisterschaft die Anzahl selektionierter Teilnehmer/innen gemäss der untenstehenden Tabelle festgelegt:

	U12	U14	U16	U18	Elite	Youth Para	*Para
Gesetzt durch Nati-Trainer/in	0	0	4	4	4	0	4
Selektion über Einzeldisziplin	20	20	14	11	8	18	8
Total	20	20	18	15	12	18	12

* Die Anzahl der selektionierten Teilnehmer/innen gilt pro Para Sport Class

- 3.14.3 Eine Selektion in einer Einzeldisziplin berechtigt zum Start in dieser Disziplin.
- 3.14.4 Die Selektionskriterien für die Gesetzten werden durch SAC Swiss Climbing festgelegt.
- 3.14.5 Falls nicht alle gesetzten Plätze vergeben werden, werden die freien Startplätze den nächstplatzierten Personen in der entsprechenden Wertung weitergegeben.
- 3.14.6 Falls eine selektionierte Person nicht an der entsprechenden Schweizermeisterschaft starten kann, wird der Platz nicht weiter vergeben.
- 3.14.7 Findet in einer Disziplin und in einer Kategorie nur ein Wettkampf statt, können in dieser Kategorie und in dieser Disziplin alle Athlet/innen an der Schweizermeisterschaft teilnehmen.
- 3.14.8 In allen Disziplinen finden die Wettkämpfe gemäss diesem Reglement statt.

4. Kletterwand

- 4.1 Alle Wettkämpfe müssen an künstlichen Wänden stattfinden. Es wird ausschliesslich an Kunstgriffen und an keinen anderen Gegenständen oder Objekten (z.B. Gerüststangen, Schlingen, Sponsorenlogos etc.) geklettert.
- 4.2 Die ganze Wandfläche sollte zum Klettern zur Verfügung stehen.
- 4.3 Weder die Seitenränder einer Kletterplatte noch die oberste Kante dürfen zum Klettern benützt werden.
- 4.4 Falls es notwendig ist, in der Route Griffe und/oder Bereiche zu markieren, die nicht benützt werden dürfen, muss diese Markierung klar, eindeutig und gut sichtbar mit schwarzem Klebeband erfolgen.
- 4.5 Wenn Routen oder Boulders nach Farben geklettert werden, ist darauf zu achten, dass die offiziell anerkannte Farbskala für Farbenblinde und deren Grauwerte verwendet werden (siehe Abbildung). Die Abstimmung der Grifffarben nach den Grauwerten der Farbskala ist vom Chefrouutenbauer zu berücksichtigen und der Veranstalter hat für die entsprechenden Grifffarben zu sorgen.

Rot	[Rot]	[Grau]
Gelb	[Gelb]	[Grau]
Blau	[Blau]	[Grau]
Grün	[Grün]	[Grau]
Orange	[Orange]	[Grau]
Magenta	[Magenta]	[Grau]
Lila	[Lila]	[Grau]
Pink	[Pink]	[Grau]
Braun	[Braun]	[Grau]
Taubenblau	[Taubenblau]	[Grau]
Marsgrün	[Marsgrün]	[Grau]
Moon Green	[Moon Green]	[Grau]
Türkis	[Türkis]	[Grau]
Minzgrün	[Minzgrün]	[Grau]
Blaßgelb	[Blaßgelb]	[Grau]
Dunkelgelb	[Dunkelgelb]	[Grau]

- 4.6 Farbenblinde Teilnehmer müssen bis spätestens zur Registrierungs-Deadline des jeweiligen Wettkampfes ihr Handicap bei SAC Swiss Climbing bekannt geben. Eine Berücksichtigung bei Bekanntgabe vor Ort ist nicht möglich.
- 4.7 Der Routeneinstieg muss klar definiert sein.
- 4.8 Bei Leadwettkämpfen muss die letzte Expressschlinge (Umlenkung), resp. beim SPCC der letzte Griff klar definiert und markiert sein.

5. Sicherheit

- 5.1 Alle Boulders müssen ausreichend mit Landematten gesichert sein. Das Routenbauteam bestimmt die Grössen und Positionen der Matten. Zusammengefügte Matten müssen als Gesamtes bedeckt werden, so dass die kletternden Personen nicht dazwischen fallen können.
- 5.2 Jede Route muss so gebaut werden, dass im Falle eines Sturzes niemand sich selbst oder eine andere Person verletzen oder behindern kann (z. B. Pendelsturz).
- 5.3 Die Jury muss vor dem Wettkampf jede Route unter folgenden Aspekten begutachten:
- Entspricht das Sicherheitsmaterial den UIAA-Normen?
 - Müssen die ersten oder weitere Expressschlingen bereits vorher eingehängt werden?
 - Ob Expressschlingen spätestens von einem gewissen Griff (Safety Holds) eingehängt werden müssen.
 - Steht bei einem Sturz nichts im Wege? (z. B. Skyhooker für Fotograf u. a.)
- 5.4 Der Veranstalter muss über ein Notfallkonzept für medizinische Zwischenfälle verfügen. In jedem Fall muss der telefonische Kontakt zu einem Spital gewährleistet sein.
- 5.5 Sämtliches am Wettkampf benütztes Klettermaterial muss den UIAA-Normen entsprechen. Dies umfasst:
- die Einfachseile und die Expressschlingen, die von der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Die Jury entscheidet, wie oft und wann die Seile ausgetauscht werden müssen.
 - den Klettergurt, der bei Lead und Speed zwingend vorgeschrieben ist.
- Bekleidung, Klettergurt, Kletterschuhe und Magnesia dürfen nach eigener Wahl benützt werden. Die Startnummern müssen auf dem Rücken an gut sichtbarer Stelle befestigt werden. Logos und Beschriftung dürfen nicht überdeckt werden.
- 5.6 Folgendes muss bei den Expressschlingen beachtet werden:
Der hakenseitige Karabiner muss mit einem Klebeband fixiert sein oder aus einem Kettenglied oder Schraubkarabiner bestehen.
- 5.7 Jedes Kletterseil soll von einer Sicherungsperson bedient werden. Die Sicherungsperson muss zu jeder Zeit während eines Kletterversuches höchste Aufmerksamkeit walten lassen, um während des Weiterkletterns sicherzustellen, dass:
- die Bewegungsmöglichkeiten des Teilnehmenden nicht durch ein zu straffes Seil behindert werden;
 - das zu viel ausgegebene Seil sofort wieder eingeholt wird;
 - jeder Sturz in einer sicheren und dynamischen Art gestoppt wird.
- 5.8 Die Sicherungsperson muss zu jeder Zeit angemessen viel Seil zur Verfügung stellen. Jeglicher Seilzug kann als künstliches Hilfsmittel oder Behinderung des Teilnehmenden angesehen werden und von der Jury als technischer Zwischenfall gewertet werden.
- 5.9 Bei Lead- und Speedwettkämpfen müssen alle kletternden Personen nach Beendigung jedes Durchgangs die Wettkampfzone verlassen. Bei Boulderwettkämpfen nach Beendigung des gesamten Durchganges.
- 5.10 Die Mitglieder der Jury können inkompetente Sicherungspersonen jederzeit auswechseln lassen.

6. Ablauf vor dem Wettkampf/Isolationszone

- 6.1 Alle Personen, welche an einer Wettkampfrunde teilnehmen, müssen sich spätestens zu dem von der Jury festgelegten Zeitpunkt in der Isolationszone einfinden.
Nur die nachfolgenden Personen sind berechtigt, die Isolationszone zu betreten:
- a) Teilnehmende der nächsten Runde
 - b) Vertreter der Organisation, der Jury und des Richterteams
 - c) Berechtigte Teamcoaches. Für das Betreten der Isolationszone gelten für diese die gleichen Bestimmungen wie für die Teilnehmenden.
 - d) Weitere Personen, die vom Jury-Präsidium die Erlaubnis erhalten haben. Sie werden während dem Aufenthalt in der Isolationszone ständig durch ein Mitglied des Richterteams oder der Organisation begleitet.
- 6.2 Teilnehmende, die bei Isolationsschluss nicht in der Isolation anwesend sind, werden in der entsprechenden Runde als Letzte rangiert.
- 6.3 Während dem Aufenthalt in der Isolationszone ist jede Kommunikation mit Personen ausserhalb der Zone verboten und wird mit einer gelben Karte bestraft.
- 6.4 Personen, die während einer Wettkampfrunde die Isolationszone ohne Begleitung verlassen haben, dürfen in keinem Fall mehr in diese zurückkehren. Teilnehmende beenden dadurch den Wettkampf und werden auf dem letzten Platz der entsprechenden Runde klassiert.
- 6.5 In der Isolations- und Wettkampfzone besteht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- 6.6 Auf dem Weg von der Isolation zur Transitzone sollten alle Teilnehmenden begleitet werden. Aus der Transitzone darf kein Einblick auf die Wand möglich sein. Teamcoaches dürfen die Teilnehmenden nicht zur Transitzone begleiten.
- 6.7 Nach Verlassen der Isolationszone darf mit niemandem ausser der Begleitperson Kontakt aufgenommen werden.
- 6.8 In der Transitzone sollten die Teilnehmenden die Kletterschuhe anziehen und sich zum Klettern bereit machen. Bei Leadwettkämpfen müssen sie sich mit dem gesteckten Achterknoten anseilen. Bei Aufruf muss sofort in die Kletterzone getreten werden.
- 6.9 Die gesamte Kletterausrüstung, die Startnummer sowie bei Leadwettkämpfen der Anseilknoten müssen vor dem Klettern von einer kompetenten Person überprüft werden. Unkorrektheiten müssen sofort behoben werden.
- 6.10 Bevor die Sicherungsperson den Teilnehmenden vom SYCC und SSCC zum Startpunkt der Route begleitet, hat sie sicherzustellen, dass das Seil so zusammengelegt oder geordnet wurde, dass dieses zum sofortigen und zweckmässigen Einsatz zur Verfügung steht. Beim SPCC werden die Teilnehmenden direkt vor der Kletterwand eingebunden.

7. Routenkontrolle und -überwachung

- 7.1 Das Routenbauteam muss während dem ganzen Wettkampf anwesend sein, um eventuelle Mängel und Schäden der Routen nach Absprache mit dem Jury-Präsidium zu beheben. Bei sämtlichen Arbeiten – vor allem im Bereich der Wettkampfwand oder der Boulder – sind die Sicherheitsregeln zu beachten.
- 7.2 Abgebrochene Griffe müssen sofort vom Routenbauteam durch einen äquivalenten Griff ersetzt werden. Danach entscheidet die Jury, ob auf der Route weitergeklettert werden kann oder ob der ganze Durchgang wiederholt werden muss. Dieser Entscheid ist definitiv und kann nicht angefochten werden.
- 7.3 Die Jury entscheidet vor dem Start jedes neuen Durchganges über die Anzahl und den Zeitpunkt der Routenreinigungen.
- 7.4 Der gesamte Wettkampf muss vollständig auf Video aufgenommen werden. Auf dem Video sollte jede kletternde Person während der ganzen Route klar ersichtlich sein.
- 7.5 Bei einem Protest oder anderen Unklarheiten (z. B. technischer Zwischenfall) kann nur die offizielle Videoaufzeichnung zu Rate gezogen werden. Diese darf nur von den Mitgliedern des Richterteams und der Jury eingesehen werden.

8. Leadwettkämpfe

8.1 Routenbesichtigung

- 8.1.1 Während der Besichtigung ist es nicht erlaubt, an der Wand zu klettern. Es dürfen nur diejenigen Griffe berührt werden, welche vom Boden aus erreicht werden können. Klettern oder Berühren anderer Griffe während der Besichtigung kann mit einer gelben Karte bestraft werden.
- 8.1.2 Die Routenbesichtigung der Qualifikation findet per Video statt. Die Videos der Routen werden am Vorabend ab 24.00 Uhr online bereitgestellt.
- 8.1.3 Im Finale besteht Anrecht auf eine Besichtigung der Route. Bei jeder Besichtigung ist das Seil in den Expressschlingen eingeklickt eingehängt hängen zu lassen, damit der Routenverlauf klar ersichtlich ist. Die Dauer der Besichtigung beträgt sechs Minuten. Ein Mitglied des Richterteams überwacht die Dauer der Besichtigung.
- 8.1.4 Während der Besichtigung darf die vorgeschriebene Besichtigungszone nicht verlassen werden. Die Teamcoaches und Begleitpersonen dürfen während der Besichtigung nicht in die vorgeschriebene Besichtigungszone.
- 8.1.5 Es ist untersagt, während der Besichtigung mit Personen ausserhalb der Besichtigungszone in irgendeiner Form zu kommunizieren. Fragen zur Route dürfen nur den Mitgliedern des Richter- oder des Routenbauteams gestellt werden.
- 8.1.6 Während der Besichtigung dürfen Ferngläser benützt und handschriftliche Notizen (Skizzen) gemacht werden. Andere Hilfsmittel zur Besichtigung und Aufzeichnung sind nicht erlaubt. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Teilnehmenden, sich vollständig über die Instruktionen bezüglich der zu kletternden Route zu informieren.
- 8.1.7 Wenn die Routenbesichtigungszeit vorbei ist, muss sofort in die Isolation zurückgekehrt werden. Eine Verzögerung der Rückkehr kann mit einer gelben Karte bestraft werden.

8.2 Wettkampfablauf

- 8.2.1 Leadwettkämpfe bestehen aus zwei Qualifikationsrouten und einer Finalroute. Die Qualifikation wird im Flash-Modus, das Finale im On-sight-Modus ausgetragen.
- 8.2.2 In allen Runden beträgt die Zeitlimite sechs Minuten pro Route. Wird diese Zeitlimite überschritten, gilt der Versuch als beendet und es wird gemäss 8.4.2 gewertet.
- 8.2.3 Alle Kategorien können für die Qualifikation in zwei Gruppen gesplittet werden.
- 8.2.4 Sobald die Kletterzone betreten wird, kann während den nächsten 40 Sekunden die Route nochmals studiert werden. Nach diesen 40 Sekunden muss mit Klettern begonnen werden. Weigerung oder der Versuch mehr Besichtigungszeit herauszuschinden, kann mit einer gelben Karte geahndet werden. Eine weitere Verzögerung kann zur Disqualifikation führen.
- 8.2.5 Sobald der Boden mit beiden Füßen verlassen wird, gilt die Route als gestartet und die Kletterzeit beginnt zu laufen.
- 8.2.6 Es kann jederzeit gefragt werden, wie viel Kletterzeit noch übrigbleibt.
- 8.2.7 Beim SYCC und SSCC müssen die Expressschlingen nacheinander in der vorgesehenen Reihenfolge eingehängt werden.
 - 8.2.7.1 Unter speziellen Umständen und im Interesse der Sicherheit kann die Jury bestimmen, dass eine bestimmte Expressschlinge von einem bestimmten Griff (safety hold) oder früher eingehängt werden muss. Dies muss bei der Besichtigung mitgeteilt und der betreffende Griff klar markiert werden.

8.2.7.2 Wenn Teilnehmende das Seil nach Regel 8.2.7 einhängt, aber ein technischer Fehler auftritt, ist es erlaubt, den nächsten Karabiner einzuhängen und dann den vorherigen Karabiner aus- und wieder einzuhängen.

8.2.8 Es kann zu jedem Zeitpunkt zurückgeklettert werden, sofern der Boden nicht mehr berührt wird.

8.3 Technischer Zwischenfall

8.3.1 Als technischer Zwischenfall gelten Ereignisse, an denen die Teilnehmenden keine Schuld tragen, wie z. B.:

- a) Ein gespanntes Seil, das hilft oder behindert
- b) Ein abgebrochener, drehender oder fehlender Griff
- c) Eine schlecht positionierte oder gedrehte Expressschlinge
- d) Andere Ereignisse, aus denen unfaire Bedingungen resultieren

8.3.2 Bei einem technischen Zwischenfall sollte folgendermassen vorgegangen werden:

8.3.3.1 Der technische Zwischenfall wird durch ein Mitglied des Richterteams festgestellt:

- a) Ist die kletternde Person in einer regulären Kletterposition, kann sie entscheiden, ob sie weiterklettern oder den technischen Mangel akzeptieren will. Falls sie weiterklettert, kann sie sich zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr auf diesen technischen Zwischenfall berufen.
- b) Ist die kletternde Person in einer nicht regulären Kletterposition, muss das Mitglied des Richterteams sofort entscheiden, ob ein technischer Mangel vorliegt und nochmals gestartet werden muss oder ob der Versuch als beendet gilt.

8.3.3.2 Falls der technische Zwischenfall durch die kletternde Person festgestellt wird, muss sie den technischen Zwischenfall erklären und nach Absprache mit dem Mitglied des Richterteams weiterklettern oder sofort abbrechen. Liegt eine nicht reguläre Kletterposition vor, muss die kletternde Person sofort entscheiden. Falls die Person weiterklettert, kann sie sich zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr auf diesen technischen Zwischenfall berufen.

8.3.3 Allfällige Proteste gegen Entscheide der Mitglieder des Routenteams müssen diesem, bevor der nächste Teilnehmende startet, mitgeteilt werden.

8.3.4 Liegt ein technischer Zwischenfall vor, besteht Anrecht auf eine Pause bis zum nächsten Versuch. Diese Pause wird in einer Zwischenisolation, wo kein Kontakt zu den anderen besteht, verbracht. Der Chef-Schiedsrichter oder die Chef-Schiedsrichterin entscheidet, wann der nächste Versuch stattfindet. Der Athlet oder die Athletin hat Anrecht auf min. 20 Min. Pause.

8.3.5 Sind beide Versuche gültig, wird der bessere gewertet.

8.4 Beenden einer Route/Wertung

8.4.1 Beim SYCC und SSCC gilt eine Route als „Top“ geklettert, wenn die Umlenkungsschlinge aus einer regulären Position eingehängt wird. Beim SPCC gilt eine Route als Top, wenn der letzte Griff gehalten wird.

- 8.4.2 Bei folgenden Ereignissen ist der Kletterdurchgang beendet und es wird der höchste in einer regulären Kletterposition gehaltene Griff, bei einer Traverse der weiteste gehaltene Griff gewertet:
- a) Sturz
 - b) Überschreiten der festgelegten maximalen Kletterzeit
 - c) Übertreten und/oder Benützen der Begrenzungslinien
 - d) Benützen der Seitenränder oder der oberen Kante der Wand
 - e) Fehlendes Einhängen einer Expressschlinge nach Regel 8.2.7
 - f) Rückkehr zum Boden
 - g) Benützen einer künstlichen Hilfe (z. B. Expressschlinge, Haken)
- 8.4.3 Jeder Griff oder jede Struktur, die als Griff benützt werden kann, wird nach Absprache mit dem Routenbauteam vom Jury-Präsidium in den Routenplan («Topo») eingetragen und gewertet.
- 8.4.4 Falls ein gehaltener Griff oder eine gehaltene Struktur im Topo nicht nummeriert wurde, wird diese/r nicht gewertet. Wird ein nicht eingetragener Griff von einem Teilnehmenden benützt, kann dieser nach Absprache mit dem Routenbauteam nachträglich im Topo eingetragen und gewertet werden.
- 8.4.5 Ein «Griff» wird wie folgt gewertet:
- | | | |
|--|---|-------------|
| a) gehalten | = | Wertung |
| b) gehalten und verwendet für den nächsten Zug | = | Wertung (+) |
- Der Entscheid über „gehalten“ (nur Wertung) oder «gehalten und verwendet (+)» liegt im Ermessen der Mitglieder des Richterteams und kann der Differenzierung der Kletterleistungen dienen.
- 8.4.6 Falls trotz Berücksichtigung der Qualifikation am Ende mehrere Teilnehmende auf einem Podestplatz sind, wird die gemessene Finalzeit berücksichtigt. Sind diese auch identisch wird ex-aequo gewertet.

9. Boulderwettkämpfe

9.1 Allgemeines

- 9.1.1 Boulderwettkämpfe bestehen aus einer Serie von kurzen Routen (Boulder), die ohne Seilsicherung geklettert werden. Das tiefste Körperteil der Teilnehmenden darf im SYCC nie mehr als 2½ m, beim SSCC nie mehr als 3 m über Boden sein. Diese Regelung gilt auch für Tops, die stehend auf einem Boulder sind.
Die Anzahl Griffe pro Boulder sollte bei höchstens zwölf, im Durchschnitt zwischen vier und acht liegen.
- 9.1.2 Für jeden Boulder muss eine vorgeschriebene Startposition definiert werden, von wo aus alle Versuche begonnen werden müssen. Die Startposition (Hände und Füsse) muss mit einer Einheitsfarbe klar markiert sein. Diese Markierung muss bei allen Boulders dieselbe Farbe haben.
- 9.1.3 Jeder Boulder enthält einen «Zonengriff», dessen Erreichen (er muss „gehalten“ werden) einer Zwischenwertung entspricht und als Zusatzwertung bei gleicher Anzahl gelöster Boulder verwendet wird. Der Zonengriff muss bei allen Boulders mit der gleichen Farbe markiert sein.
- 9.1.4 Der „Top“-Griff muss klar markiert sein. In gewissen Fällen kann das Top auch in Form einer stehenden Position auf dem Boulderblock bestehen.
- 9.1.5 Es dürfen nur die Startgriffe berührt werden. Das Berühren anderer Griffe sowie das Besteigen von Gegenständen sind nicht erlaubt und werden als Versuch gewertet.
- 9.1.6 Das Jury-Präsidium kann Personen, die aufgrund einer Verletzung nicht normal gehen und nicht auf beiden Füssen landen können, als nicht wettkampftauglich erklären und vom Wettkampf ausschliessen.

9.2 Wettkampfablauf

- 9.2.1 In der Qualifikation ist die Boulderbesichtigung Teil der Rotationszeit. Es findet keine separate Besichtigung statt. Die Qualifikation im SYCC (ausser Schweizermeisterschaft) findet im Flash-Modus, diejenige im SSCC und an der Schweizermeisterschaft auch im SYCC im On-sight-Modus statt. Vor dem Finale vom SSCC und im Finale der Schweizermeisterschaft im SYCC gibt es pro Boulder eine Besichtigungszeit von 2 Min.
- 9.2.2 Im SYCC verläuft die Qualifikation wie folgt: 5 Boulder mit 4 Min. Rotationszeit und 15 Sek. Wechselzeit.
Im SSCC verläuft die Qualifikation wie folgt: 5 Boulder mit 5 Min. Rotationszeit und 15 Sek. Wechselzeit.
- 9.2.3 Das Finale im SYCC (ausser Schweizermeisterschaft) verläuft wie folgt: 4 Boulder mit 4 Min. Rotationszeit und 15 Sek. Wechselzeit.
Das Finale im SSCC und das Finale an der Schweizermeisterschaft vom SYCC verläuft wie folgt: 4 Boulder mit 4 Min. Kletterzeit. Es wird hintereinander geklettert. Das heisst, zuerst klettern alle den Boulder 1, dann alle den Boulder 2 usw.
- 9.2.4 Ein Versuch gilt als gestartet, sobald der ganze Körper den Boden verlassen hat. Es liegt im Ermessen des Richterteams zu entscheiden, ob das Verlassen des Bodens als Versuch oder als Umplatzieren der Füsse (keinen Versuch) gewertet wird.

- 9.2.5 Ein Versuch gilt als beendet, wenn
- a) die Teilnehmenden zum Boden zurückkehren oder
 - b) die Teilnehmenden einen unerlaubten Griff verwenden oder
 - c) die Teilnehmenden eine unerlaubte Zone berühren oder
 - d) die Rotationszeit abgelaufen ist.
- 9.2.6 Die Startgriffe dürfen erst losgelassen werden, wenn der ganze Körper den Boden verlassen hat (statischer Start; Ausnahme: definierte Sprungstarts). Es ist nicht erlaubt, am Boden abzustossen, um nachfolgende Griffe zu erreichen. In einem solchen Fall gilt der Versuch als beendet.
- 9.2.7 Ein Versuch gilt als erfolgreich, wenn der «Top»-Griff mit beiden Händen gehalten wird und ein Mitglied des Richterteams «o.k.» sagt.
- 9.2.8 Proteste gegen die Anzahl Versuche müssen von den Teilnehmenden vor Ablauf der nächsten Rotationsperiode (d. h. während der Ruhezeit) einem Mitglied des Richterteams mitgeteilt werden. Das Jury-Präsidium entscheidet über den Protest.

9.3 Technischer Zwischenfall

- 9.3.1 Als technischer Zwischenfall gelten Ereignisse, an denen die Teilnehmenden keine Schuld tragen, wie z. B.:
- a) Ein abgebrochener, drehender oder fehlender Griff.
 - b) Andere Ereignisse, aus denen unfaire Bedingungen resultieren.
- 9.3.2 Kann ein technischer Zwischenfall vor Ablauf der Rotationsperiode behoben werden, kann der Athlet oder die Athletin ihre Versuche fortsetzen. Wird diese Wahl getroffen, so ist der technische Zwischenfall beendet und es sind keine weiteren Berufungen möglich. Im andern Fall besteht die Möglichkeit, den Boulder nach Beendigung des Durchganges noch einmal zu versuchen. Das Jury-Präsidium entscheidet, wann eine Lücke zwischen zwei Startenden eingefügt wird, in der der Athlet oder die Athletin an diesem Boulder weiter versuchen kann. Es steht die im Moment des technischen Zwischenfalls verbleibende Zeit für diesen Boulder, im Minimum aber zwei Minuten zur Verfügung.
- 9.3.3 Wenn der Zwischenfall nicht vor Ende der Rotationszeit behoben werden kann, wird der Wettkampf an diesem und den vorangehenden Boulder gestoppt. Nach der Reparatur erhält der/die Betroffene die im Moment des Zwischenfalls verbliebene Zeit (im Minimum aber zwei Minuten), um an diesem Boulder weiter zu versuchen. Danach wird der Wettkampf für alle Startenden fortgesetzt.
- 9.3.4 Der Versuch, während dem der technische Zwischenfall auftritt, wird nicht gezählt.

9.4 Wertung

- 9.4.1 Nach jeder Runde werden die Teilnehmenden aufgrund der folgenden Kriterien rangiert:
- a) Anzahl erfolgreich gekletterter Boulder
 - b) Anzahl gehaltener Zonengriffe
 - c) Summe der Versuche, um diese Boulder erfolgreich zu klettern
 - d) Summe der Versuche, um diese Zonengriffe zu erreichen
- 9.4.2 Falls nach der Wertung gemäss Punkt 9.4.1 zwei oder mehrere Teilnehmenden auf dem gleichen Podestplatz sind, werden diese gemäss dem IFSC-Reglement separiert.

10. Speedwettkämpfe

10.1 Allgemeines

- 10.1.1 Bei allen Speedwettkämpfen muss mit automatischer Toprope-Sicherung (z. B. Autobelay) gesichert werden.
- 10.1.2 Speedwettkämpfe bestehen aus zwei Routen, mit identischer Länge, Griffe, Schwierigkeiten und Profile.
- 10.1.3 Speedwettkämpfe bestehen aus zwei Runden. Einer Qualifikations- und einer Finalrunde. Zusätzlich findet noch eine Aufwärmrunde auf einer Route statt. Die Reihenfolge in der Aufwärmrunde ist gleich der Startreihenfolge der Qualifikation.

10.2 Routen

- 10.2.1 Sämtliche Speedwettkämpfe finden auf der internationalen genormten Speedwand statt. Für die Kategorien U12 & U14 finden die Speedwettkämpfe auf der 10m Speedwand statt. Die internationale Speedroute über 10m wird mit Zusatzgriffen ergänzt. Es gibt keine definierte Normroute. Für die Kategorien U16, U18 und Elite finden die Speedwettkämpfe auf der internationalen genormten 15m Speedroute statt.

10.3 Wettkampfablauf

- 10.3.1 In der Qualifikationsrunde klettern alle Teilnehmenden beide Routen. Der schnellste Lauf wird gewertet.
- 10.3.2 Beim SYCC ist in der Qualifikation ein Fehlstart pro Person erlaubt. Beim SSCC ist kein Fehlstart erlaubt.
Macht eine Person einen Fehlstart, wird der Lauf gestoppt. Diejenige Person, die keinen Fehlstart gemacht hat, muss den Lauf wiederholen.
Teilnehmende, welche im SSCC einen Fehlstart oder im SYCC den zweiten Fehlstart machen, werden in dieser Runde als Letzte gewertet und können sich nicht fürs Finale qualifizieren.
- 10.3.3 Der Start erfolgt mit einem Fuss auf dem Boden mit dem anderen auf dem ersten Tritt. Sind beide Personen bereit, erfolgt das Kommando «Ready!». Anschliessend wird die Startsequenz der elektronischen Zeitmessung gestartet.
- 10.3.4 Nach dem Startsignal starten beide Personen ihren Lauf. Ein Einspruch gegen den erfolgten Start ist nicht möglich, ausser wenn Teilnehmende nach dem Kommando «Ready» klar ihre Nichtbereitschaft signalisiert.
- 10.3.5 Bei einem technischen Zwischenfall beenden beide Personen ihren Versuch. Wird der technische Zwischenfall von der Jury bestätigt, wiederholen beide Personen ihren Versuch. Ansonsten nur diejenige Person, welche nicht vom technischen Zwischenfall betroffen war.
- 10.3.6 Am Top der Route stoppen die Teilnehmenden die Zeitmessung durch Anschlagen der Topplatte.
- 10.3.7 Ein Versuch auf einer Route gilt als nicht erfolgreich beendet, falls die Teilnehmenden
 - a) stürzen
 - b) einen nicht erlaubten Teil der Wand berühren
 - c) die Wandkanten benützen
 - d) nach dem Start den Boden berühren
 - e) mit den Händen künstliche Hilfsmittel benützen (z. B. Expressschlinge, Haken)
 - f) am Top der Route die Topplatte nicht angeschlagen
 - g) beim SYCC zwei Fehlstarts, beim SSCC einen Fehlstart machen
- 10.3.8 Scheiden in einer Finalrunde beide Personen aus, wird die Runde wiederholt.

10.3.9 Nach jeder erfolgreich absolvierten Finalrunde kehren die schnellsten Personen in die Transitzone zurück.

10.3.10 Bei Zeitgleichheit in einer Finalrunde werden die Läufe wiederholt.

10.4 Wertung

10.4.1 Die nicht für die Finalrunde Qualifizierten werden aufgrund ihrer schnellsten Zeiten rangiert.

10.4.2 Die in den Finalrunden Ausgeschiedenen werden in der entsprechenden Runde aufgrund ihrer in diesem Wettkampf schnellsten Zeit (ausser Aufwärmrunde) rangiert.

11. Ranglisten

- 11.1 Nach jedem Durchgang wird pro Kategorie eine Zwischenrangliste erstellt.
- 11.2 Bei ex-aequo Resultaten werden die Resultate der Qualifikation (unabhängig, ob diese im Flash- oder On-sight-Modus durchgeführt wurde) für die Rangierung miteinbezogen. Die Qualifikation kann nur berücksichtigt werden, wenn alle Teilnehmende einer Kategorie auf den gleichen Routen geklettert sind.
- 11.3 Falls trotz Berücksichtigung der Qualifikation am Ende mehrere Teilnehmenden auf dem ersten Platz sind, wird gemäss Ablauf der einzelnen Disziplinen verfahren.
- 11.4 Das aktuelle Datum und die aktuelle Tageszeit müssen auf jeder offiziellen Rangliste vermerkt werden.
- 11.5 Die Ranglisten müssen physisch am offiziellen Anschlagbrett aufgehängt werden und/oder online gestellt werden. Physisch publizierte Ranglisten müssen vom Jury-Präsidium unterschrieben werden.
- 11.6 Proteste gegen den Entscheid eines Mitgliedes des Richterteams müssen innerhalb von 15 Minuten nach Bekanntgabe mit einem Depot von CHF 100.-- schriftlich beim Jury-Präsidium hinterlegt werden. Die Jury entscheidet endgültig über den Protest. Wird der Protest durch die Jury gutgeheissen, wird das Depot zurückerstattet.

12. Rangverkündigung, Preisverteilung

- 12.1 Die Rangverkündigung, muss so schnell wie möglich nach der Finalrunde durchgeführt werden. Deren Ablauf ist im SAC-Manual unter Siegerehrung festgehalten.
- 12.2 An einer Schweizermeisterschaft gehören das Aufziehen der Schweizer Fahne und das Abspielen der Schweizer Nationalhymne standardmässig dazu.
- 12.3 Die ersten drei Podestplätze jeder Kategorie müssen an der Rangverkündigung anwesend sein. Unentschuldigtes Fernbleiben der Rangverkündigung wird gemäss Punkt 13.1.7 mit einer gelben Karte bestraft.

13. Disziplarmassnahmen/Disqualifikation

13.1 Gelbe Karte

Folgende Ereignisse führen zu einer gelben Karte durch ein Mitglied des Richterteams:

- 13.1.1 Klettern (beide Füsse weg vom Boden) oder Berühren von Griffen ausserhalb des Routeneinstieges während der Besichtigung
- 13.1.2 Verzögerung der Rückkehr in die Isolation
- 13.1.3 Verzögerung des Starts nach Aufforderung durch das Richterteam
- 13.1.4 Nichtbefolgen einer Anweisung des Richterteams
- 13.1.5 Unsportliches Verhalten
- 13.1.6 Nichttragen oder nicht korrektes Tragen der Startnummer (siehe auch Regel 5.5)
- 13.1.7 Unentschuldigtes Fernbleiben von offiziellen Zeremonien (z. B. Podestplatz bei der Siegerehrung)
- 13.1.8 Während dem Aufenthalt in der Isolations- oder Transitzone mit Personen ausserhalb der Zone kommunizieren

13.2 Rote Karte

Folgende Ereignisse führen zu einer roten Karte durch das Jury-Präsidium:

- 13.2.1 Besichtigung der Route ausserhalb der definierten Besichtigungszone
- 13.2.2 Nach der Routenbesichtigung nicht in die Isolation zurückkehren
- 13.2.3 Benützen eines Bluetooth-fähigen Kommunikationsmittels während des Aufenthalts in der Isolations- oder Transitzone
- 13.2.4 Benützen von nicht erlaubtem oder ungenügendem Klettermaterial
- 13.2.5 Verlassen der Isolation ohne Begleitung
- 13.2.6 Zweite gelbe Karte in der gleichen Saison

13.3 Rote Karte und Disziplinarstrafe

Folgende Ereignisse führen zu einer roten Karte durch die Jury und zu einer Disziplinarstrafe verhängt von SAC Swiss Climbing:

- 13.3.1 Beschaffen oder Weitergabe (an anderen Teilnehmenden) von Informationen über die Route vor und während dem Wettkampf ausserhalb der erlaubten Besichtigung
- 13.3.2 Den Entscheidungen der Jury nicht Folge leisten
- 13.3.3 Nichtbezahlen des Startgeldes
- 13.3.4 Klarer Verstoss gegen die Ethik-Charta von Swiss Olympic. Insbesondere:
 - a) Unsportliches Verhalten gegenüber Offiziellen oder anderen Teilnehmenden oder Stören des Wettkampfes
 - b) Beleidigung einer anderen Person oder des Publikums
 - c) Vandalismus und Sachbeschädigung auf dem gesamten Wettkampfareal
 - d) Konsum von Alkohol oder Drogen während dem Wettkampf (siehe auch Anti-Doping-Reglement Swiss Olympic und Schweizer Alpen-Club SAC)

13.4 Auswirkungen der Kartenvergabe

Gelbe Karte: Verwarnung

Rote Karte: a) Athlet/innen: Disqualifikation vom Wettkampf

b) Coaches: Geldstrafe von CHF 100.—

c) Zuschauer: Platzverweis, resp. Hallenverbot für die Dauer des Wettkampfes